Übersicht

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage

Öffentlichen Auslegung vom 06.12.2021 bis 21.01.2022
(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (mit Schreiben vom 29.11.2021) bis 21.01.2022
(gem. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan „Niederfeld Rosenfelspark – Änderung 1“, Entwurf vom 29.09.2021

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom am 29.11.2021 angeschrieben:

Nr.	Name	Rückantwort vom
1	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, Referat 21	
2	**Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5, Umwelt – Ref. 54.3 Industrie/Kommunen Schwerpunkt Abwasser**	11.01.2022
3	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5, Umwelt – Ref. 54.4 Industrie und Gewerbe	
4	**Regierungspräsidium Freiburg Dienstsitz Bad Säckingen, Abteilung 4 – Ref. 47.3 Straßenbau**	08.12.2021
5	**Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**	30.12.2021
6	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	
7	**Landratsamt Lörrach, Fachbereich Baurecht, Koordinierungsstelle**	20.01.2022
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
9	**Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung**	19.01.2022
10	**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Bonn**	29.11.2021
11	Polizeirevier Lörrach	
12	**Industrie und Handelskammer Hochrhein-Bodensee**	16.12.2021
13	Handwerkskammer Freiburg	
14	Vermögen und Bau, Dienstsitz Freiburg	
15	Deutsche Post Bauen GmbH, Niederlassung Frankfurt, Büro Karlsruhe	
16	**Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart**	01.12.2021
17	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Südwest	
18	**ENBW Regional AG (Netze BW GmbH)**	30.11.2021
19	ED Netze GmbH	
20	Deutsche Telekom Technik GmbH	
21	**Kabel BW GmbH / Unitymedia BW GmbH / Vodafone**	04.01.2022
22	**badenova AG&Co.KG (bnNetze GmbH)**	13.01.2022
23	**amprion GmbH**	06.12.2021
24	ratio Neue Energie GmbH	
25	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	
26	Bürgermeisteramt Inzlingen	

27	**Bürgermeisteramt Steinen**	23.12.2021
28	Gemeindeverwaltung Binzen	
29	Gemeindeverwaltung Rümmingen	
30	**Stadt Weil am Rhein**	02.12.2021

Folgende Vereine / Verbände wurden am 29.11.2021 im Zuge der öffentlichen Auslegung gesondert informiert:

Nr.	Name	Rückantwort vom
V1	**ANUO Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V.**	19.01.2022
V2	Pro Lörrach	
V3	Kreishandwerkerschaft	
V4	Behindertenbeirat der Stadt Lörrach	
V5	Architektenkammer BW, Kammergruppe Lörrach	
V6	Bund deutscher Architekten Hochrhein	

Die Öffentlichkeit hat keine Stellungnahmen abgegeben.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	Page 1 of 1 WG: Bebauungsplan Lörrach "Niederfeld Rosenfelspark - Änderung 1" Schmälzle, Christel (RPF) an a.eberhardt@loerrach.de 11.01.2022 16:49 Sehr geehrte Damen und Herren, das Referat 54.3 gibt zu dem Bebauungsplan folgende Stellungnahme ab: Mit der Bebauungsplanänderung soll eine Gemeinbedarfsfläche mit der Nutzung für Schulen aktualisiert werden. Diese Nutzung ist bereits vorhanden. Vom Plangebiet in ca. 550 m Abstand Luftlinie entfernt befindet sich die nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zugelassene IE-Anlage der Firma Contender. Die Nutzungen „Schulbetrieb“ und BImSchG-Anlage finden seit Jahren dort statt. Der Betrieb ist kein Störfallbetrieb. Insofern gehen wir davon aus, dass die Nutzung der Firma weiterhin stattfinden kann und durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht tangiert wird. Mit freundlichen Grüßen Christel Schmälzle REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Referat 54.3 - Industrie/Kommunen Schwerpunkt Abwasser Schwendistraße 12 79102 Freiburg i. Br. Telefon: +49 761 208-2136 E-Mail: Christel.Schmaelzle@rpf.bwl.de Internet: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN Regierungspräsidium Freiburg · Rathausplatz 5 · 79713 Bad Säckingen Bad Säckingen 08.12.2021 Name Isabelle Haas Durchwahl 07761 5506-6761 Aktenzeichen 47.3 / 2511.2 - Lörrach - "Niederfeld Rosenfelspark - 1. Änderung" (Bitte bei Antwort angeben) *Per Email:* a.eberhardt@loerrach.de ☒ Bebauungsplanverfahren Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 29.11.2021 Allgemeine Angaben **Stadt Lörrach** ☐ Flächennutzungsplan ☒ Bebauungsplan für das Gebiet **„Niederfeld Rosenfelspark – 1. Änderung“** ☐ Satzung über das Vorhaben und den Erschließungsplan ☐ Sonstige Satzung Fristablauf für die Stellungnahme am 21.01.2022 Stellungnahme ☒ Keine Äußerung ☐ Fachliche Stellungnahme: Mit freundlichen Grüßen gez. Isabelle Haas	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

5	**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG** LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029 Stadtverwaltung Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach Freiburg i. Br., 30.12.2021 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 21-13099 **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **A Allgemeine Angaben** **Bebauungsplan "Niederfeld Rosenfelspark – Änderung 1", Stadt Lörrach, Lkr. Lörrach (TK 25: 8311 Lörrach)** **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und 3 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB** Ihr Schreiben vom 29.11.2021 Anhörungsfrist 21.01.2022 **B Stellungnahme** Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können** Keine **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes** Keine		

	3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken **Geotechnik** Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich quartärer Lockergesteine (holozäne Abschwemmmassen, Neuenburg-Formation) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Gesteine der Elsässer Molasse und der Froidefontaine-Formation (beide Tertiär) erwartet. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	Geotechnik: Die geotechnischen Hinweise zur Geotechnik werden zur Kenntnis genommen und im Textteil unter Hinweise aufgenommen.	Berücksichtigung
	Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Boden: Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Mineralische Rohstoffe: Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	Grundwasser Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Büros.	Grundwasser: Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Aktuell findet im Plangebiet durch das LGRB keine Bearbeitung zu hydrogeologischen Themen statt. Weitere, sowie die o. a. Ausführungen ergänzende Hinweise und Anregungen sind aus hydrogeologischer Sicht nicht vorzubringen.		
	Bergbau Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.	Bergbau: Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	Geotopschutz: Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann. Mirsada Gehring-Krso	Allgemeine Hinweise: Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Zu 8.	LGRB REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau **ToB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger** Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (ToB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die ToB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten. **1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen** **Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.** Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden. Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen. Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform. **2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage** Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen mit Verlinkung zu den entsprechenden Planunterlagen; Kennzeichnung im Dateinamen). **3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren** Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen. **4 Einheitlicher E-Mail-Betreff** Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu ToB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort ToB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung. **5 Hinweis zum Datenschutz** Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der ToB-Stellungnahmen im LGRB verwendet. Bez.: Ueb_1 | Stand: Juni 2021 | Seite 1 von 2	Das Merkblatt für Planungsträger wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme

6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities &VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities &VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (http://maps.lgrb-bw.de).

Unsere Tätigkeit als TöB -Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung- haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter https://lgrb-bw.de/Newsletter/.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

7	BAURECHT GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN LANDKREIS LÖRRACH LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstr. 3 79539 Lörrach Bürgermeisteramt Lörrach Frau Anne Eberhardt Luisenstr. 16 79539 Lörrach **LANDRATSAMT LÖRRACH** Fachbereich **Baurecht** Kontakt **Frau Wunderle** Telefon 07621 410-2525 Fax 07621 410-92525 **Gebäude Im Entenbad 11** **Zimmer 2.04** E-Mail katrin.wunderle@loerrach-landkreis.de Unser Zeichen 2114-21-30-wu **20.01.2022** Vorhaben **Änderung des B-Plans "Niederfeld Rosenfelspark - Änderung 1" der Stadt Lörrach** Verfahren **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) / (2) BauGB** **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) / (2) BauGB** **Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach** Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Bebauungsplan nimmt das Landratsamt wie im Folgenden Stellung. Diese Stellungnahme beinhaltet die vom Fachbereich Umwelt zu vertretenden Belange der Abwasserbeseitigung, des Bodenschutzes sowie hinsichtlich möglicher Altlasten und des Immissionsschutzes, die Belange des Naturschutzes sowie der Gesundheit. ***A. Umwelt*** **1. Abwasserbeseitigung, *Herr Brian Sweeney, App. 410-3327*** Nach § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Die Landesvorschriften Baden - Württemberg (55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 22.03.1999 über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser) gelten entsprechend. Für das Vorhabengebiet ist deshalb zu prüfen, welche Maßnahmen zur Niederschlagswasserentsorgung / - bewirtschaftung realisiert werden sollen. Im Zuge des weiteren Verfahrens sind hierzu konkrete Aussagen zu treffen und ggf. die	Zu A. Umwelt – 1. Abwasserbeseitigung: Nach § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Die Landesvorschriften Baden - Württemberg (55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 22.03.1999 über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser) gelten entsprechend. Für das Vorhabengebiet ist deshalb zu prüfen, welche Maßnahmen zur Niederschlagswasserentsorgung / - bewirtschaftung realisiert werden sollen. Im Zuge des weiteren Verfahrens sind hierzu konkrete Aussagen zu treffen und ggf. die entsprechenden Festsetzungen / Bauvorschriften aufzunehmen. Die Nichtaufnahme von Festsetzungen / Bauvorschriften ist zu begründen. Die in der Stellungnahme gegebenen Hinweise zur Abwasserbeseitigungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Nicht-Aufnahme von weiteren Festsetzungen im Bebauungsplan wird im Folgenden begründet: Das Baufenster erstreckt sich über einen Bereich, der bereits im heutigen Zustand nahezu vollständig als Pausenhof versiegelt ist. Der Erweiterungsbau soll im Bereich des asphaltierten Schulhofes umgesetzt werden. Der Neubau erhält ein Flachdach, das teilweise mit einer extensiven Dachbegrünung versehen wird und damit	Nicht-Berücksichtigung

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	entsprechenden Festsetzungen / Bauvorschriften aufzunehmen. Die Nichtaufnahme von Festsetzungen / Bauvorschriften ist zu begründen. **2. Klima und Boden *(Matthias Grether, App. 410-3331)*** Keine Hinweise oder Anmerkung **3. Immissionsschutz (Herr Thilo Schäfer, *App. 410-3340)*** Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.	derzeit noch nicht vorhandene Retentionsflächen in diesem Bereich schafft. Im Bebauungsplan werden Festsetzungen zur extensiven Begrünung von Flachdächern sowie zur planungsrechtlichen Sicherungen der Platanen mit deren Baumgruben getroffen. Mit dem Erweiterungsbau verbessert sich die Situation der Niederschlagswasserentsorgung / -bewirtschaftung im Vergleich zum Bestand. Versickerungsfähige Flächen bleiben vom Vorhaben unberührt. Des Weiteren werden Festsetzungen im Bebauungsplan zur Oberflächengestaltung nicht bebauter oder als Pausenhof genutzter Freiflächen getroffen. Mit diesen Festsetzungen werden Aspekte der ortsnahen Versickerung berücksichtigt. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entwässerung ist im Zuge der nachgeordneten Genehmigungsplanung zu erbringen und nicht Gegenstand der Bebauungsplanung. Die maßgeblichen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften für die Entwässerung ergeben sich insbesondere aus der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS). Bevor bei Um- und Neubauten der Anschluss an die öffentliche Kanalisation genehmigt wird, muss ein Entwässerungsantrag beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gestellt werden. Bei den von der Stadt angewandten Kriterien in der Schulbauplanung steht vor allem die Qualität des Freiraums im Vordergrund. Qualitätsvolle Aufenthaltsbereiche im Freien haben eine enorme Bedeutung für verschiedene Nutzungen wie Unterrichtsformate, Pausen, aber auch als Treffpunkte	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		und sonstige Aktivitäten der Schüler/-innen eingenommen. Somit wird bei der Vorhabenplanung jeweils eine nachhaltige Gestaltung verfolgt und die Einflüsse und Auswirkungen auf die Umwelt und den Freiraum geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen ergriffen werden.	Kenntnisnahme
	B. Landwirtschaft & Naturschutz, **Naturschutz:** ***Frau Andrea Reichhelm, App. 410-4183*** Gegenüber der geplanten Änderung des BP bestehen grundsätzlich naturschutzre keine Bedenken. Für die Änderung des Bebauungsplans wurde eine artenschutzrechtliche Einschätzur genommen in dieser die relevanten Arten berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse de schätzung wurden auch in die Festsetzungen des BP mit aufgenor Wir weisen darauf hin, dass zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbots stände die Untere Naturschutzbehörde bei entsprechenden baulichen Änderungen jeweiligen Verfahren rechtzeitig zu informieren und zu beteiligen ist.	B. Landwirtschaft & Naturschutz: Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	C. Gesundheit ***(Frau Irma Baumeister, 410-2142)*** Der Fachbereich Gesundheit möchte zum vorgenannten Änderung des Bebauungspla gende Anmerkungen festhalten: Durch das Plangebiet sind laut Unterlagen keine Wasserschutzgebiete oder Grundw vorkommen betroffen. Die Radonproblematik wurde in den Planunterlagen bereits berücksichtigt: Radon ist ein sehr bewegliches, radioaktives Edelgas, das man weder sehen, rieche schmecken kann. Es entsteht beim radioaktiven Zerfall von Uran. Uran kommt zum B im Erdboden oder in Baumaterialien vor. Aus dem Erdboden gelangt Radon ins Freie und in Gebäude. Im Freien vermischt e schnell mit der Umgebungsluft, so dass die Radon-Konzentration dort gering ist. In räumen können jedoch hohe Radon-Konzentrationen erreicht werden. Atmet man Radon und seine radioaktiven Folgeprodukte über einen längeren Zeitraum höhtem Maße ein, steigt das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken. Oft reichen kleine	C. Gesundheit: Kenntnisnahme	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Das Strahlenschutzgesetz verpflichtet Staat, Arbeitgeber und Bauherren zu Maßnahmen zum Schutz vor Radon. Weitere Informationen zu diesem Thema bietet beispielsweise die Homepage des Landkreises Lörrach: https://www.loerrach-landkreis.de/radon Aufgrund bereits bestehender Lärmeinwirkungen im Plangebiet, hervorgerufen durch beispielsweise Verkehrslärm, sind für Gebäude passive Lärmschutzmaßnahmen empfehlenswert zu ergreifen. Passive Schallschutzmaßnahmen können Lärmeinwirkungen für Innenräume reduzieren. Insgesamt bestehen gegen den Bebauungsplan unsererseits keine Einwände. **Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes** Keine. **Anregungen und Bedenken** Keine. **Hinweise** Keine. ***Verschiedenes*** Wir bitten Sie, uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren. Mit freundlichen Grüßen Katrin Wunderle		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	B-Plan Niederfeld Rosenfelspark 1 Strubel, Thomas an a.eberhardt@loerrach.de 19.01.2022 10:51 Ihr Schreiben vom 29.11.2021 Sehr geehrte Frau Eberhardt, durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich meiner Behörde als Trägerin öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungsanlagen gemäß § 18a LuftVG nicht tangiert. Es bestehen meinerseits keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Thomas Strubel Regierungsamtsrat Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Robert-Bosch-Straße 28 63225 Langen (Hessen) Tel.: 06103 / 804 3333 E-Mail: anlschutz@baf.bund.de Thomas.Strubel@baf.bund.de	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

10	BUNDESWEHR Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn Stadt Lörrach Luisenstraße 16 79539 Lörrach Nur per E-Mail a.eberhardt@loerrach.de Aktenzeichen 45-60-00 / K-V-880-21 · Ansprechperson Herr Czock · Telefon 0228 5504-5291 · E-Mail baiudbwtoeb@bundeswehr.org · Datum, 29.11.2021 Anforderung einer Stellungnahme; BETREFF Bebauungsplan „Niederfeld Rosenfelspark – Änderung 1“ hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB BEZUG Ihr Schreiben vom 29.11.2021 - Ihr Zeichen: Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Czock Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form(E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt. BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR REFERAT INFRA I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn Tel.+ 49 (0) 228 5504-5291 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	Antwort: WG: Bebauungsplan ?Niederfeld Rosenfelspark ? Änderung 1? - Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB Lena.Haesler an A.Eberhardt 16.12.2021 15:21 Kopie birgitt.richter 2 Attachments Verteilerliste TÖB B-Plan N R-Änd.1_Offenlage .pdf Offenlage N R- Änd. 1_Anschreiben TÖBs.pdf Sehr geehrte Frau Eberhardt, danke für die Möglichkeit der Stellungnahme. Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umgesetzt werden soll, um eine Gemeindebedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule festzulegen. Seitens der IHK liegen keine Versagungsgründe vor. Das Planvorhaben bewegt sich im Rahmen der Innenentwicklung und die Öffentlichen Belange werden sichtlich positiv berührt. Die Belange der Umwelt werden berücksichtigt. Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung! Mit freundlichen Grüßen Lena Häsler Referentin Handel Existenzgründung | Unternehmensförderung IHK Hochrhein Bodensee Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee Reichenaustraße 21 78467 Konstanz Telefon: +49 (0)7531 / 2860 - 130 E-Mail: lena.haesler@konstanz.ihk.de Internet: https://www.konstanz.ihk.de	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

16	Eisenbahn-Bundesamt **Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart** **Eisenbahn-Bundesamt, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe** Stadt Lörrach Frau Anne Eberhardt Luisenstraße 16 79539 Lörrach **Bearbeitung:** Andreas Müller **Telefon:** +49 (721) 1809-142 **Telefax:** +49 (721) 1809-9699 **E-Mail:** MuellerA@eba.bund.de sb1-kar-stg@eba.bund.de **Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de **Datum:** 01.12.2021 **Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)** **EVH-Nummer:** 256039 59141-591pt/019-2021#358 **Betreff:** Bebauungsplan „Niederfeld Rosenfelspark – Änderung 1“ - Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB un... **Bezug:** Ihr Schreiben vom 29.11.2021, Az. **Anlagen:** 0 Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Schreiben ist am 29.11.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden in der Planung ausreichend berücksichtigt. Insofern bestehen keine Bedenken. Hausanschrift: Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe Tel.-Nr. +49 (721) 1809-0 Fax-Nr. +49 (721) 1809-9699 Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die DB Netz AG wurde mit Schreiben am 29.11.2021 ebenfalls beteiligt. Es wurde jedoch keine Stellungnahme abgegeben. Es wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	Page 1 of 1 Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Niederfeld Rosenfelspark -Änderung 1 ", Stadt Lörrach - Vorgangs-Nr.: 2021.1387 Externe Planungsverfahren an 'a.eberhardt@loerrach.de' 30.11.2021 11:19 Gesendet von "Marks Reinhold" <r.marks@netze-bw.de> **Bebauungsplan „Niederfeld Rosenfelspark -Änderung 1 ", Stadt Lörrach** **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB.** Sehr geehrte Damen und Herren, im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgunganlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Abschließend bitten wir, uns **nicht** weiter am Verfahren zu beteiligen. Bei Fragen kontaktieren Sie uns einfach. Freundliche Grüße **Reinhold Marks** Externe Planungsverfahren Genehmigungsmanagement Netzentwicklung Projekte Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Telefon +49 711 289-48419 Fax +49 711 289-86461 bauleitplanung@netze-bw.de www.netze-bw.de	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

21	Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Stadt Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Frau Anne Eberhardt Luisenstraße 16 79539 Lörrach Bearbeiter(In): Frau Büscher Abteilung: Order Entry Direktwahl: +49 561 7818-151 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-43906 Seite 1/1 Datum 04.01.2022 **Bebauungsplan „Niederfeld Rosenfelspark – Änderung 1“** Sehr geehrte Frau Eberhardt, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. **Bitte beachten Sie:** Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen Order Entry Vodafone **Vodafone BW GmbH** Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

22

bnNETZE GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.
Telefon 0800 2 21 26 21
Telefax 0761 50 82 83
bnnetze.de

Stadt Lörrach
17. JAN. 2022
Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

bnNETZE
Zuverlässig und vor Ort

bnNETZE GmbH
Postfach 5369 • 79020 Freiburg

Stadt Lörrach
Stadtentwicklung und Stadtplanung
Luisenstraße 16
79539 Lörrach

Bearbeiter/in Bettina Faller
Telefon 0761 279 2387
Telefax 0761 279 542387
E-Mail bettina.faller@bnnetze.de
Anhörungsverfahren an:
toeb@bnnetze.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
E-Mail 29.11.2021/A.Eberhardt	WAS-AM/bnfabe	13.01.2022

Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan „Niederfeld Rosenfelspark – Änderung 1“, Stadt Lörrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 29. November 2021 haben wir erhalten.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen wir in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Der bnNETZE GmbH obliegt die Betriebsführung für die Wasserversorgung der Stadt Lörrach. Daher wurden die vorgelegten Unterlagen im Einvernehmen mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Lörrach auch auf Einhaltung der dortigen Belange geprüft. Die gemeinsame Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Faller (Tel. 0761 279-2387) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
bnNETZE GmbH

i. V. Klaus Rhode
Leiter Wasser & Abwasser

i. A. Bettina Faller

Anlagen: Stellungnahme (Anlage 1)

bnNETZE GmbH
Amtsgericht Freiburg – HRB 290381
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Heinz-Werner Hölscher

Commerzbank Freiburg
160 772 000 (BLZ 680 400 07)
IBAN: DE28 6804 0007 0160 7720 00
BIC: COBADEFFXXX

Geschäftsführer:
Robin Grey
Reinhold Lohr

bnNETZE

Anlage 1

Formblatt gem. VwV TÖB Nr. 4 S. 1

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Verfahrensträger die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Verfahrensträger den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen ☒

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt **Stadt Lörrach**

☐ Flächennutzungsplan

☒ Bebauungsplan **„Niederfeld Rosenfelspark – Änderung 1“**

☐ vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)

☐ sonstiges Verfahren

Fristablauf für die Stellungnahme am **21.01.2022**

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

bnNETZE GmbH, Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Lörrach (Wasserversorgung)

Absender:	**bnNETZE GmbH** **Tullastraße 61** **79108 Freiburg i. Br.**	Datum: Tel.: Fax: Bearbeiter/in AZ.:	13.01.2022 0761 279-2387 0761 279-542387 Bettina Faller WAS-AM / bnfabe

☐ Keine Äußerung

☒ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:

keine

	2. Rechtsgrundlage: entfällt 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt ☒ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine ☒ Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: Im Verfahrensgebiet befinden sich Erdgashausanschlussleitungen der bnNETZE GmbH. Das Plangebiet kann aus den bestehenden Leitungsnetzen mit Erdgas versorgt werden. Auf dem Grundstück Flurstück 641/3 befindet sich eine Trinkwasserversorgungs- und Hausanschlussleitungen. Notwendige Änderungen an der Versorgungsleitung sind frühzeitig mit der bnNETZE GmbH, Wiesenweg 4, 79539 Lörrach abzustimmen. Die Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser kann aus den bestehenden Leitungsnetzen erfolgen. Im Verfahrensgebiet steht ein Versorgungsdruck von ca. 4,7 bar zur Verfügung. Unter Zugrundelegung der Technischen Regeln des DVGW-Arbeitsblattes W 405 kann für das Plangebiet eine Löschwassermenge (Grundschutz) von 96 m³/h für 2 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Der Löschwasserbedarf für den Objektschutz innerhalb privater Grundstücke wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 von der für den Brandschutz zuständigen Stelle festgestellt. Die erforderlichen Löschwassermengen für den Objektschutz werden seitens des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Lörrach (Wasserversorgung) nicht aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt. Hausanschlüsse werden nach den technischen Anschlussbedingungen der bnNETZE GmbH, den Bestimmungen der NDAV, AVBWasserV und den Maßgaben der einschlägigen Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung ausgeführt. In Anlehnung an die DIN 18012 wird für Neubauvorhaben ein Anschlussübergaberaum benötigt. Der Hausanschlussraum ist an der zur Straße zugewandten Außenwand des Gebäudes einzurichten und hat ausreichend belüftbar zu sein. Anschlussleitungen sind geradlinig und auf kürzestem Weg vom Abzweig der Versorgungsleitung bis in den Hausanschlussraum zu führen. Freiburg i. Br., 13.01.2022 Datum, Unterschrift i. V. Klaus Rhode i. A. Bettina Faller	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Vorhabenplanung berücksichtigt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan bleiben davon unberührt.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	**Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 158523, Bebauungsplan Niederfeld Rosenfelspark - Änderung 1** Vidal Blanco, Bärbel an a.eberhardt@loerrach.de 06.12.2021 09:40 Diese Nachricht ist digital signiert. Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
27	AW: Bebauungsplan „Niederfeld Rosenfelspark – Änderung 1“amp; - Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB un Riesterer.Bauamt@steinen.de an A.Eberhardt@loerrach.de 23.12.2021 15:47 Sehr geehrte Frau Eberhardt, besten Dank für Ihre Informationen zum o. g. Bebauungsplanverfahren. Die Belange der Gemeinde Steinen sind jedoch durch dieses Planungsvorhaben nicht berührt. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren halten wir für nicht erforderlich. Wir wünschen Ihnen ein erholsames Weihnachtfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Mit freundlichen Grüßen Patrik Riesterer Bauverwaltung Gemeinde Steinen Tel. 07627/9100-62	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
30	Antwort: Bebauungsplan „Niederfeld Rosenfelspark – Änderung 1“amp; - Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB Astrid.Loquai an A.Eberhardt 02.12.2021 09:48 Sehr geehrte Frau Eberhardt, vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Es gibt unsererseits keine weiteren Anmerkungen zu dem Bebauungsplan. Mit freundlichen Grüßen Astrid Loquai _____ Leiterin der Stadt- und Grünplanungsabteilung Stadt Weil am Rhein Stadtbauamt / Stadt- und Grünplanung Rathausplatz 1 79576 Weil am Rhein fon 07621/704 610 fax 07621/704 55 610 astrid.loquai@weil-am-rhein.de	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Vereine	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-vorschlag
V1	Re: Bebauungsplan „Niederfeld Rosenfelspark – Änderung 1“amp;, Stadt Lörrach Kai Hitzfeld an A.Eberhardt 19.01.2022 18:18 Kopie "LNV", "Karlheinz Abt", "BUND Lörrach-Weil" Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet. Sehr geehrte Frau Eberhard vielen Dank für die Benachrichtigung und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Unterlagen sind stufengerecht und die artenschutzrechtlichen Abklärungen wurden fachgerecht durchgeführt. Wir begrüßen, dass die alten Platanen erhalten werden sollen und sind gespannt, was die nachfolgenden Artenerhebungen an den Schulgebäuden ergeben werden. freundliche Grüße Kai Hitzfeld LNV-Arbeitskreis Lörrach (ANUO e.V.) und BUND	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme